

**Datenschutzrechtliche
Information
Mitarbeitende und Bewerber**



JUGENDHILFE
Olsberg
Kropff-Federath'sche Stiftung

www.jugendhilfe-olsberg.de
datenschutz@jugendhilfe-olsberg.de

**Informationspflicht Bewerber / Mitarbeiter gem. § 15 KDG bei der
Jugendhilfe Olsberg, Kropff-Federath'sche Stiftung**

Wichtige Informationen zur Verarbeitung Ihrer Daten

Sehr geehrte Bewerber und Bewerberinnen,

Sehr geehrte Mitarbeiterinnen,

Sehr geehrte Mitarbeiter,

seit dem 24.05.2018 gilt das Gesetz über den Kirchlichen Datenschutz (KDG). In den beigelegten Datenschutzhinweisen finden Sie Informationen über die Verarbeitung und Verwendung Ihrer personenbezogenen Daten in der Jugendhilfe Olsberg, Kropff-Federath'sche Stiftung. Dies dient zu Ihrer Information. Es muss nichts ausgefüllt oder unterschrieben werden.

Mit freundlichen Grüßen

Tobias Klare

Datenschutzkoordinator

Jugendhilfe Olsberg Kropff-Federath'sche Stiftung, Rutsche 6, 59939 Olsberg
Geschäftsführung: Thomas Matuszak Stiftungsaufsicht: Erzbischöfliches Generalvikariat Paderborn
Tel: 0 29 62/97 14 0 Fax: 0 29 62/97 14 33

**Datenschutzrechtliche
Information
Mitarbeitende und Bewerber**



JUGENDHILFE
Olsberg
Kropff-Federath'sche Stiftung

www.jugendhilfe-olsberg.de
datenschutz@jugendhilfe-olsberg.de

Datenschutzhinweise für Tätige in der Einrichtung,

Als Tätige in der Einrichtung werden hier verstanden: Bewerberinnen, Mitarbeitende, Beschäftigte im Sinne des §4 KDG, ehrenamtliche Mitarbeitende und Praktikantinnen.

Die Jugendhilfe Olsberg, Kropff-Federath'sche Stiftung verwendet in allen Dokumenten die geschlechtsneutrale oder die weibliche Form (siehe auch Dokumentenstandards). Männliche Mitarbeitende sind hierdurch ebenfalls angesprochen.

Inhalt

Mit den folgenden Informationen möchten wir Ihnen einen Überblick über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch uns und Ihre Rechte aus dem Datenschutzrecht geben. Welche Daten in Einzelnen verarbeitet und in welcher Weise genutzt werden, richtet sich maßgeblich nach den anzubahnenden bzw. vereinbarten Vertragsleistungen.

Wer ist für die Datenverarbeitung verantwortlich und an wen kann ich mich wenden?

Verantwortlich ist die Einrichtung, vertreten durch die Geschäftsführung, Ansprechpartner ist der interne Datenschutzkoordinator:

Name: Tobias Klare

Telefon: 02962 / 971422

Fax: 02962 / 971433

E-Mail: datenschutz@jugendhilfe-olsberg.de

Adresse: Rutsche 6, 59939 Olsberg

Den betrieblichen Datenschutzbeauftragten der Jugendhilfe Olsberg, Kropff-Federath'sche Stiftung, erreichen Sie unter:

Dirk Mülöt

Vertreter: L. Huesker

Sachverständigenbüro Mülöt GmbH

Grüner Weg 80, D-48268 Greven

E-Mail: info@svb-muelot.de

Tel.: 0 25 71 / 54 02-0

Fax: 0 25 71 / 54 02-199

Geschäftsführer: Claus Wissing | HRB 11824 AG Steinfurt

Jugendhilfe Olsberg Kropff-Federath'sche Stiftung, Rutsche 6, 59939 Olsberg
Geschäftsführung: Thomas Matuszak Stiftungsaufsicht: Erzbischöfliches Generalvikariat Paderborn
Tel: 0 29 62/97 14 0 Fax: 0 29 62/97 14 33

Welche Quellen und Daten nutzen wir?

Wir verarbeiten personenbezogene Daten, die wir im Rahmen unserer Vertragsbeziehung bzw. deren Anbahnung von unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, bzw. Bewerbern erhalten. Zudem verarbeiten wir - soweit für die Erbringung unserer Leistungen erforderlich - personenbezogene Daten, die wir zulässigerweise gewinnen oder die uns von Dritten berechtigt übermittelt werden.

Relevante personenbezogene Daten sind Personalien (Name, Adresse und andere Kontaktdaten, Geburtsdatum und -ort sowie Staatsangehörigkeit), Legitimationsdaten (z. B. Ausweisdaten) und Authentifikationsdaten (z. B. Unterschriftsprobe). Darüber hinaus können dies auch Bilddaten (z. B. Mitarbeiterausweis, etc.), Daten aus der Erfüllung unserer vertraglichen Verpflichtungen (z. B. Lohn & Gehaltsabrechnungen, Arbeitszeiterfassung, Krankmeldungen, etc.), Informationen über Ihre berufliche Situation (z. B. Erziehungsurlaub, interne Aus- und Weiterbildung, etc.), Dokumentationsdaten (z. B. Beschwerdeprotokolle, Zielvereinbarungen,) sowie andere mit den genannten Kategorie vergleichbare Daten sein. Hinzukommen natürlich auch Kommunikationsdaten (Schriftwechsel, Mailverkehr, etc.).

Wofür verarbeiten wir Ihre Daten (Zweck der Verarbeitung) und auf welcher Rechtsgrundlage?

Wir verarbeiten personenbezogene Daten im Einklang mit den Bestimmungen des Gesetzes über den Kirchlichen Datenschutz (KDG) insbesondere §53 KDG. sowie gem. den Vorgaben aus den Sozialgesetzbüchern, dem Betriebsverfassungsgesetz, und berufsständischen Regelwerken, etc.

- a. zur Erfüllung von vertraglichen Pflichten (§ 6 lit.1 c Gesetz über den Kirchlichen Datenschutz (KDG)).

Die Verarbeitung von Daten erfolgt zur Erbringung von Leistungen im Rahmen der Durchführung unserer Verträge mit unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern oder zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen, die auf Anfrage hin erfolgen (z.B. Bewerbungen). Die Zwecke der Datenverarbeitung richten sich in erster Linie nach dem konkreten Vertrag und können unter anderem Personal- und Sozialdaten, Daten zur beruflichen Qualifikation umfassen. Die weiteren Einzelheiten zu den Datenverarbeitungszwecken können Sie den maßgeblichen Vertragsunterlagen und den Betriebsvereinbarungen entnehmen.

- b. im Rahmen der Interessenabwägung (§ 6 Abs. 1 g Gesetz über den Kirchlichen Datenschutz (KDG)).

Soweit erforderlich verarbeiten wir Ihre Daten über die eigentliche Erfüllung des Vertrages hinaus zur Wahrung berechtigter Interessen von uns oder Dritten. Beispiele:

- Prüfung und Optimierung von Verfahren zur Bedarfsanalyse zwecks Personalplanung,

**Datenschutzrechtliche
Information
Mitarbeitende und Bewerber**



www.jugendhilfe-olsberg.de
datenschutz@jugendhilfe-olsberg.de

- Geltendmachung rechtlicher Ansprüche und Verteidigung bei rechtlichen Streitigkeiten,
- Gewährleistung der IT-Sicherheit und des IT-Betriebs der Jugendhilfe Olsberg,
- Verhinderung und Aufklärung von Straftaten (§53 (2) KDG),
- Maßnahmen zur Gebäude- und Anlagensicherheit (z. B. Zutrittskontrollen),
- Maßnahmen zur Sicherstellung des Hausrechts,
- Maßnahmen zur Geschäftssteuerung und Weiterentwicklung von Dienstleistungen
- Risikosteuerung im Unternehmen/ in der Einrichtung

c. aufgrund Ihrer Einwilligung (§ 6 Abs. 1 b Gesetz über den Kirchlichen Datenschutz (KDG)).

Soweit Sie uns eine Einwilligung zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten für bestimmte Zwecke (z. B. Weitergabe von Daten im Unternehmen/in der Einrichtung, Lichtbilder im Rahmen von Veranstaltungen, Mitarbeiterausweis, etc.) erteilt haben, ist die Rechtmäßigkeit dieser Verarbeitung auf Basis Ihrer Einwilligung gegeben. Eine erteilte Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden. Dies gilt auch für den Widerruf von Einwilligungserklärungen, die vor der Geltung der DSGVO, bzw. des Gesetzes über den kirchlichen Datenschutz, also vor dem 25.05.2018, uns gegenüber erteilt worden sind. Der Widerruf einer Einwilligung wirkt erst für die Zukunft und berührt nicht die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf verarbeiteten Daten.

d. aufgrund gesetzlicher Vorgaben (§ 6 Abs. 1 d KDG) oder im öffentlichen Interesse (§ 6 Abs. 1 e KDG).

Zudem unterliegen wir als Betrieb diversen rechtlichen Verpflichtungen, das heißt gesetzlichen Anforderungen (z. B. Steuergesetze, Infektionsschutzgesetz, etc.): Zu den Zwecken der Verarbeitung gehören unter anderem die Erfüllung steuerrechtlicher Kontroll- und Meldepflichten.

Wer bekommt meine Daten?

Innerhalb der Jugendhilfe Olsberg, Kropff-Federath'sche Stiftung erhalten diejenigen Stellen Zugriff auf Ihre Daten, die diese zur Erfüllung ihrer Aufgaben in der Einrichtung und unserer vertraglichen und gesetzlichen Pflichten brauchen. Auch von uns eingesetzte Dienstleister und Erfüllungsgehilfen können zu diesen Zwecken Daten erhalten, wenn diese insbesondere das Datengeheimnis wahren. Dies sind Unternehmen in den Kategorien IT-Dienstleistungen, Druckdienstleistungen, Telekommunikation, Beratung, Aus- und Weiterbildung sowie Öffentlichkeitsarbeit.

Jugendhilfe Olsberg Kropff-Federath'sche Stiftung, Rutsche 6, 59939 Olsberg
Geschäftsführung: Thomas Matuszak Stiftungsaufsicht: Erzbischöfliches Generalvikariat Paderborn
Tel: 0 29 62/97 14 0 Fax: 0 29 62/97 14 33

**Datenschutzrechtliche
Information
Mitarbeitende und Bewerber**



Im Hinblick auf die Datenweitergabe an Empfänger außerhalb der Jugendhilfe Olsberg, Kropff-Federath'sche Stiftung ist zunächst zu beachten, dass wir uns zur Verschwiegenheit über alle mitarbeiterbezogenen Tatsachen und Wertungen verpflichtet haben, von denen wir Kenntnis erlangen. Information über unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden grundsätzlich nur weitergeben, wenn gesetzlichen Bestimmungen dies gebieten, die Mitarbeiterin oder der Mitarbeiter eingewilligt hat oder wir zur Erteilung einer Auskunft oder Datenübertragung befugt sind. Unter diesen Voraussetzungen können Empfänger personenbezogener Daten z. B. sein:

- Öffentliche Stellen und Institutionen (z. B. Landesjugendamt, Schulamt, Gesundheitsamt, Finanzbehörden, Strafverfolgungsbehörden) bei Vorliegen einer gesetzlichen oder behördlichen Verpflichtung,
- Dienstleister, die wir im Rahmen von Auftragsverarbeitungsverhältnissen heranziehen

Weitere Datenempfänger können diejenigen Stellen sein, für die Sie uns Ihre Einwilligung zur Datenübermittlung erteilt haben bzw. für die Sie uns gemäß Vereinbarung oder Einwilligung befreit haben, oder an die wir aufgrund einer Interessenabwägung befugt sind, personenbezogene Daten zu übermitteln.

Werden Daten in ein Drittland oder an eine internationale Organisation übermittelt?

- Wenn es gesetzlich vorgeschrieben ist (z. B. steuerrechtliche Meldepflichten oder
- Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter uns Ihre Einwilligung erteilt haben.

Grundsätzlich werden keine Daten von Mitarbeitern in Drittländer übermittelt. Trotzdem kann es im Zuge von Auftragsverarbeitungen (Cloud) vorkommen, dass auch Daten von Mitarbeitern in Drittländern verarbeitet werden. Für diesen Fall wird über die Erfüllung der Vorgaben zur Auftragsverarbeitung sichergestellt, dass hier geeignete Garantien vorliegen.

Sollte es trotzdem als Ausnahme Übermittlungen in Drittländer geben, so wird der Mitarbeiter darüber informiert werden und eine der Bedingungen aus § 41 KDG für die Zulässigkeit der Übermittlung erfüllt.

Wie lange werden meine Daten gespeichert?

Sofern keine Einstellung von Bewerbern erfolgt, werden die Bewerberdaten spätestens sechs Monate nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens gelöscht. Sofern Rechtsstreitigkeiten bestehen (z. B. wegen einer Diskriminierungsklage des Bewerbers), bewahren wir die Unterlagen solange wie erforderlich auf.

Wir verarbeiten und speichern personenbezogenen Daten von Mitarbeitenden solange dies für die Erfüllung unserer vertraglichen und gesetzlichen Pflichten bzw. zum beabsichtigten Zweck erforderlich ist. Sind die Daten für die Erfüllung vertraglicher oder gesetzlicher Pflichten nicht mehr erforderlich, werden diese regelmäßig gelöscht.

Gesetzliche Pflichten bzw. Zwecke können z.B. sein:

Jugendhilfe Olsberg Kropff-Federath'sche Stiftung, Rutsche 6, 59939 Olsberg Geschäftsführung: Thomas Matuszak Stiftungsaufsicht: Erzbischöfliches Generalvikariat Paderborn Tel: 0 29 62/97 14 0 Fax: 0 29 62/97 14 33	
Version 02 / Stand April 2021	Seite 5 von 13

**Datenschutzrechtliche
Information
Mitarbeitende und Bewerber**



- Erfüllung handels- und steuerrechtlicher Aufbewahrungspflichten, die sich z. B. ergeben können aus: Handelsgesetzbuch (HGB), Abgabenordnung (AO). Die dort vorgegebenen Fristen zur Aufbewahrung bzw. Dokumentation betragen in der Regel zwei bis zehn Jahre.
- Erhaltung von Beweismitteln im Rahmen der gesetzlichen Verjährungsvorschriften. Nach den §§ 195 ff des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) könne diese Verjährungsfristen bis zu 30 Jahre betragen, wobei die regelmäßige Verjährungsfrist 3 Jahre beträgt

Welche Datenschutzrecht habe ich?

Jede betroffene Person hat das Recht auf Auskunft nach § 17 Gesetz über den Kirchlichen Datenschutz (KDG), das Recht auf Berichtigung nach § 18 Gesetz über den Kirchlichen Datenschutz (KDG), das Recht auf Löschung nach § 19 Gesetz über den Kirchlichen Datenschutz (KDG), das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach § 20 Gesetz über den Kirchlichen Datenschutz (KDG), das Recht auf Widerspruch aus § 23 Gesetz über den Kirchlichen Datenschutz (KDG), sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit aus § 22 Gesetz über den Kirchlichen Datenschutz (KDG) soweit die dort genannten Bedingungen erfüllt sind.. Beim Auskunftsrecht und beim Lösungsrecht gelten die Einschränkungen nach §§ 18 Abs. 2 Gesetz über den Kirchlichen Datenschutz (KDG) und §19 Abs 3 Gesetz über den Kirchlichen Datenschutz (KDG). Darüber hinaus besteht ein Beschwerderecht bei einer zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde (§ 48 Gesetz über den Kirchlichen Datenschutz (KDG)). Weitere Details entnehmen Sie bitte dem Anhang.

Eine erteilte Einwilligung in die Verarbeitung personenbezogener Daten können Sie jederzeit uns gegenüber widerrufen. Dies gilt auch für den Widerruf von Einwilligungserklärungen, die vor der Geltung des Gesetzes über den Kirchlichen Datenschutz (KDG), also vor dem 25.05.2018 uns gegenüber erteilt worden sind. Bitte beachten Sie, dass der Widerruf erst für die Zukunft wirkt. Verarbeitungen, die vor dem Widerruf erfolgt sind, sind davon nicht betroffen.

Adressat zur Geltendmachung Ihrer Rechte

Ihre Rechte können Sie formfrei - mit dem Betreff „welches Recht Sie in Anspruch nehmen möchten“ - unter Angabe Ihres Namens, Ihrer Adresse und Ihres Geburtsdatums sowie etwaiger Hinweise zur Identifizierung der betreffenden Daten einfordern und sollten an den Datenschutzkoordinator gerichtet werden.

Zuständige Aufsichtsbehörde

Für Beschwerden können Sie sich an die, für das Jugendhilfe Olsberg, Kropff-Federath'sche Stiftung zuständige Aufsichtsbehörde, wenden:

Jugendhilfe Olsberg Kropff-Federath'sche Stiftung, Rutsche 6, 59939 Olsberg Geschäftsführung: Thomas Matuszak Stiftungsaufsicht: Erzbischöfliches Generalvikariat Paderborn Tel: 0 29 62/97 14 0 Fax: 0 29 62/97 14 33	
Version 02 / Stand April 2021	Seite 6 von 13

**Datenschutzrechtliche
Information
Mitarbeitende und Bewerber**



JUGENDHILFE
Olsberg
Kropff-Federath'sche Stiftung

www.jugendhilfe-olsberg.de
datenschutz@jugendhilfe-olsberg.de

Die Landesbeauftragte für den Datenschutz Diözesandatenschutzbeauftragter

Diözesandatenschutzbeauftragte
Katholisches Datenschutzzentrum – Körperschaft des öffentlichen Rechts
Brackeler Hellweg 144
44309 Dortmund
Telefon: [0231/13 89 85-0](tel:02311389850)
Telefax: 0231/13 89 85-22
E-Mail: info@kdsz.de

Gibt es für mich eine Pflicht zur Bereitstellung von Daten?

Im Rahmen unserer Vertragsbeziehung müssen Sie diejenigen personenbezogenen Daten bereitstellen, die für die Aufnahmen, Durchführung und Beendigung der Vertragsbeziehung und zur Erfüllung der damit verbundenen vertraglichen Pflichten erforderlich sind oder zu deren Erhebung wir gesetzlich verpflichtet sind. Ohne diese Daten werden wir in der Regel nicht in der Lage sein, einen Vertrag mit Ihnen zu schließen, diesen auszuführen und zu beenden.

Inwieweit gibt es eine automatisierte Entscheidungsfindung

Zur Begründung und Durchführung der Vertragsbeziehung nutzen wir grundsätzlich keine voll automatisierte Entscheidungsfindung gemäß § 24 KDG. Sollten wir diese Verfahren in Einzelfällen einsetzen (z. B. bei der Dienstplangestaltung), werden wir Sie hierüber und über Ihre diesbezüglichen Rechte gesondert informieren, sofern dies gesetzlich vorgegeben ist.

Findet Profiling statt?

Wir verarbeiten teilweise Ihre Daten automatisiert mit dem Ziel, bestimmte persönliche Aspekte zu bewerten (Profiling). Wir setzen Profiling beispielsweise in folgenden Fällen ein:

- Um Sie zielgerichtet über Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen informieren und beraten zu können, setzen wir Auswertungsinstrumente ein. Diese ermöglichen eine bedarfsgerechte Kommunikation.
- Scoringverfahren zur Bewertung von Persönlichkeitsmerkmalen werden von der Jugendhilfe Olsberg, Kropff-Federath'sche Stiftung nicht eingesetzt.

Jugendhilfe Olsberg Kropff-Federath'sche Stiftung, Rutsche 6, 59939 Olsberg
Geschäftsführung: Thomas Matuszak Stiftungsaufsicht: Erzbischöfliches Generalvikariat Paderborn
Tel: 0 29 62/97 14 0 Fax: 0 29 62/97 14 33

Anhang: Informationen über Ihre Rechte

Nachfolgend weisen wir Sie auf Ihre Rechte gem. dem Gesetz über den Kirchlichen Datenschutz (KDG) hin. Sollte es hierzu weitere Fragen geben, so steht Ihnen der Datenschutzkoordinator oder unser Datenschutzbeauftragter gern zur Klärung zur Verfügung.

Auskunftsrecht der betroffenen Person nach § 17 Gesetz über den Kirchlichen Datenschutz (KDG).

1. Sie haben das Recht, von dem Verantwortlichen eine Bestätigung darüber zu verlangen, ob sie betreffende personenbezogene Daten verarbeitet werden; ist dies der Fall, so hat sie ein Recht auf Auskunft über diese personenbezogenen Daten und auf folgende Informationen:
 - a. die Verarbeitungszwecke;
 - b. die Kategorien personenbezogener Daten, die verarbeitet werden;
 - c. die Empfänger oder Kategorien von Empfängern, gegenüber denen die personenbezogenen Daten offengelegt worden sind oder noch offengelegt werden, insbesondere bei Empfängern in Drittländern oder bei internationalen Organisationen;
 - d. falls möglich die geplante Dauer, für die die personenbezogenen Daten gespeichert werden, oder, falls dies nicht möglich ist, die Kriterien für die Festlegung dieser Dauer;
 - e. das Bestehen eines Rechts auf Berichtigung oder Löschung der sie betreffenden personenbezogenen Daten oder auf Einschränkung der Verarbeitung durch den Verantwortlichen oder eines Widerspruchsrechts gegen diese Verarbeitung;
 - f. das Bestehen eines Beschwerderechts bei einer Aufsichtsbehörde;
 - g. wenn die personenbezogenen Daten nicht bei der betroffenen Person erhoben werden, alle verfügbaren Informationen über die Herkunft der Daten;
 - h. das Bestehen einer automatisierten Entscheidungsfindung einschließlich Profiling gemäß § 24 Gesetz über den Kirchlichen Datenschutz (KDG). Absätze 1 und 4 und – zumindest in diesen Fällen

**Datenschutzrechtliche
Information
Mitarbeitende und Bewerber**



JUGENDHILFE
Olsberg
Kropff-Federath'sche Stiftung

www.jugendhilfe-olsberg.de
datenschutz@jugendhilfe-olsberg.de

– aussagekräftige Informationen über die involvierte Logik sowie die Tragweite und die angestrebten Auswirkungen einer derartigen Verarbeitung für die betroffene Person.

2. Werden personenbezogene Daten an ein Drittland oder an eine internationale Organisation übermittelt, so hat die betroffene Person das Recht, über die geeigneten Garantien gemäß § 40 Gesetz über den Kirchlichen Datenschutz (KDG) im Zusammenhang mit der Übermittlung unterrichtet zu werden.
3. Der Verantwortliche stellt eine Kopie der personenbezogenen Daten, die Gegenstand der Verarbeitung sind, zur Verfügung. Für alle weiteren Kopien, die die betroffene Person beantragt, kann der Verantwortliche ein angemessenes Entgelt auf der Grundlage der Verwaltungskosten verlangen. Stellt die betroffene Person den Antrag elektronisch, so sind die Informationen in einem gängigen elektronischen Format zur Verfügung zu stellen, sofern sie nichts Anderes angibt.
4. Das Recht auf Erhalt einer Kopie gemäß Absatz 3 darf die Rechte und Freiheiten anderer Personen nicht beeinträchtigen.

Recht auf Berichtigung nach § 20 Gesetz über den Kirchlichen Datenschutz (KDG).

Sie haben das Recht, von dem Verantwortlichen unverzüglich die Berichtigung sie betreffender unrichtiger personenbezogener Daten zu verlangen. Unter Berücksichtigung der Zwecke der Verarbeitung hat die betroffene Person das Recht, die Vervollständigung unvollständiger personenbezogener Daten – auch mittels einer ergänzenden Erklärung – zu verlangen.

Recht auf Löschung ("Recht auf Vergessenwerden") nach § 19 Gesetz über den Kirchlichen Datenschutz (KDG).

1. Sie haben das Recht, von dem Verantwortlichen zu verlangen, dass sie betreffende personenbezogene Daten unverzüglich gelöscht werden, und der Verantwortliche ist verpflichtet, personenbezogene Daten unverzüglich zu löschen, sofern einer der folgenden Gründe zutrifft:
 - a. Die personenbezogenen Daten sind für die Zwecke, für die sie erhoben oder auf sonstige Weise verarbeitet wurden, nicht mehr notwendig.

Jugendhilfe Olsberg Kropff-Federath'sche Stiftung, Rutsche 6, 59939 Olsberg
Geschäftsführung: Thomas Matuszak Stiftungsaufsicht: Erzbischöfliches Generalvikariat Paderborn
Tel: 0 29 62/97 14 0 Fax: 0 29 62/97 14 33



- b. Die betroffene Person widerruft ihre Einwilligung, auf die sich die Verarbeitung gemäß Gesetz über den Kirchlichen Datenschutz (KDG), §6 Absatz 1 Buchstabe a oder § 11 Absatz 2 Buchstabe a Gesetz über den Kirchlichen Datenschutz (KDG), stützte, und es fehlt an einer anderweitigen Rechtsgrundlage für die Verarbeitung.
 - c. Die betroffene Person legt gemäß Gesetz über den Kirchlichen Datenschutz (KDG) § 23 Absatz 1 Widerspruch gegen die Verarbeitung ein und es liegen keine vorrangigen berechtigten Gründe für die Verarbeitung vor, oder die betroffene Person legt gemäß § 23 Absatz 2 Gesetz über den Kirchlichen Datenschutz (KDG), Widerspruch gegen die Verarbeitung ein.
 - d. Die personenbezogenen Daten wurden unrechtmäßig verarbeitet.
 - e. Die Löschung der personenbezogenen Daten ist zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung nach dem Unionsrecht oder dem Recht der Mitgliedstaaten erforderlich, dem der Verantwortliche unterliegt.
 - f. Die personenbezogenen Daten wurden in Bezug auf angebotene Dienste der Informationsgesellschaft gemäß Gesetz über den Kirchlichen Datenschutz (KDG), Artikel 8 Absatz 1 erhoben.
2. Hat der Verantwortliche die personenbezogenen Daten öffentlich gemacht und ist er gemäß Absatz 1 zu deren Löschung verpflichtet, so trifft er unter Berücksichtigung der verfügbaren Technologie und der Implementierungskosten angemessene Maßnahmen, auch technischer Art, um für die Datenverarbeitung Verantwortliche, die die personenbezogenen Daten verarbeiten, darüber zu informieren, dass eine betroffene Person von ihnen die Löschung aller Links zu diesen personenbezogenen Daten oder von Kopien oder Replikationen dieser personenbezogenen Daten verlangt hat.
3. Die Absätze 1 und 2 gelten nicht, soweit die Verarbeitung erforderlich ist
- a. zur Ausübung des Rechts auf freie Meinungsäußerung und Information;
 - b. zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung, die die Verarbeitung nach dem Recht der Union oder der Mitgliedstaaten, dem der Verantwortliche unterliegt, erfordert, oder zur Wahrnehmung einer

Aufgabe, die im öffentlichen Interesse liegt oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt, die dem Verantwortlichen übertragen wurde;

- c. aus Gründen des öffentlichen Interesses im Bereich der öffentlichen Gesundheit gemäß Gesetz über den Kirchlichen Datenschutz (KDG). § 11 Absatz 2 Buchstaben h und i sowie Gesetz über den Kirchlichen Datenschutz (KDG). § 11 Absatz 3;
- d. für im öffentlichen Interesse liegende Archivzwecke, wissenschaftliche oder historische Forschungszwecke oder für statistische Zwecke voraussichtlich die Verwirklichung der Ziele dieser Verarbeitung unmöglich macht oder ernsthaft beeinträchtigt, oder
- e. zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.

Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach § 22 Gesetz über den Kirchlichen Datenschutz (KDG).

1. Sie haben das Recht, von dem Verantwortlichen die Einschränkung der Verarbeitung zu verlangen, wenn eine der folgenden Voraussetzungen gegeben ist:
 - a. die Richtigkeit der personenbezogenen Daten von der betroffenen Person bestritten wird, und zwar für eine Dauer, die es dem Verantwortlichen ermöglicht, die Richtigkeit der personenbezogenen Daten zu überprüfen,
 - b. die Verarbeitung unrechtmäßig ist und die betroffene Person die Löschung der personenbezogenen Daten ablehnt und stattdessen die Einschränkung der Nutzung der personenbezogenen Daten verlangt;
 - c. der Verantwortliche die personenbezogenen Daten für die Zwecke der Verarbeitung nicht länger benötigt, die betroffene Person sie jedoch zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen benötigt, oder
 - d. die betroffene Person Widerspruch gegen die Verarbeitung gemäß § 23 Gesetz über den Kirchlichen Datenschutz (KDG). eingelegt hat, solange noch nicht feststeht, ob die berechtigten Gründe des Verantwortlichen gegenüber denen der betroffenen Person überwiegen.



2. Wurde die Verarbeitung gemäß Absatz 1 eingeschränkt, so dürfen diese personenbezogenen Daten – von ihrer Speicherung abgesehen – nur mit Einwilligung der betroffenen Person oder zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen oder zum Schutz der Rechte einer anderen natürlichen oder juristischen Person oder aus Gründen eines wichtigen öffentlichen Interesses der Union oder eines Mitgliedstaats verarbeitet werden.
3. Eine betroffene Person, die eine Einschränkung der Verarbeitung gemäß Absatz 1 erwirkt hat, wird von dem Verantwortlichen unterrichtet, bevor die Einschränkung aufgehoben wird.

Mitteilungspflicht im Zusammenhang mit der Berichtigung oder Löschung personenbezogener Daten oder der Einschränkung der Verarbeitung nach § 21 Gesetz über den Kirchlichen Datenschutz (KDG).

Der Verantwortliche teilt allen Empfängern, denen personenbezogenen Daten offengelegt wurden, jede Berichtigung oder Löschung der personenbezogenen Daten oder eine Einschränkung der Verarbeitung nach § 20 Gesetz über den Kirchlichen Datenschutz (KDG). § 18 Absatz 1 und § 20 mit, es sei denn, dies erweist sich als unmöglich oder ist mit einem unverhältnismäßigen Aufwand verbunden. Der Verantwortliche unterrichtet die betroffene Person über diese Empfänger, wenn die betroffene Person dies verlangt.

Recht auf Datenübertragbarkeit nach §22 KDG

1. Sie haben das Recht, die sie betreffenden personenbezogenen Daten, die sie einem Verantwortlichen bereitgestellt hat, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten, und sie hat das Recht, diese Daten einem anderen Verantwortlichen ohne Behinderung durch den Verantwortlichen, dem die personenbezogenen Daten bereitgestellt wurden, zu übermitteln, sofern
 - a. die Verarbeitung auf einer Einwilligung gemäß § 6 Absatz 1 Buchstabe a oder § 11 Gesetz über den Kirchlichen Datenschutz (KDG). Absatz 2 Buchstabe a oder auf einem Vertrag gemäß Gesetz über den Kirchlichen Datenschutz (KDG).6 Absatz 1 Buchstabe b beruht und
 - b. die Verarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren erfolgt.



2. Bei der Ausübung ihres Rechts auf Datenübertragbarkeit gemäß Gesetz über den Kirchlichen Datenschutz (KDG). Absatz 1 hat die betroffene Person das Recht, zu erwirken, dass die personenbezogenen Daten direkt von einem Verantwortlichen einem anderen Verantwortlichen übermittelt werden, soweit dies technisch machbar ist.
3. Die Ausübung des Rechts nach Absatz 1 des vorliegenden Artikels lässt § 18 Gesetz über den Kirchlichen Datenschutz (KDG). unberührt. Dieses Recht gilt nicht für eine Verarbeitung, die für die Wahrnehmung einer Aufgabe erforderlich ist, die im öffentlichen Interesse liegt oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt, die dem Verantwortlichen übertragen wurde.
4. Das Recht gemäß Gesetz über den Kirchlichen Datenschutz (KDG). Absatz 2 darf die Rechte und Freiheiten anderer Personen nicht beeinträchtigen.

Widerspruchsrecht nach § 23 Gesetz über den Kirchlichen Datenschutz (KDG) - Einzelfallbezogenes Widerspruchsrecht

Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten die aufgrund von §6 Absatz 1 Buchstabe f KDG (Datenverarbeitung im öffentlichen oder kirchlichem Interesse) und §6 Absatz 1 Buchstabe g ((Datenverarbeitung auf der Grundlage einer Interessenabwägung) erfolgt Widerspruch einzulegen; dies gilt auch für ein auf diese Bestimmung gestütztes Profiling im Sinne von §4 Absatz 5 KDG.

Legen Sie Widerspruch ein, werden wir Ihre personenbezogenen Daten nicht mehr verarbeiten, es sei denn, wir können zwingende berechtigte Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die ihre Interessen, Rechte und Freiheiten überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung der Verteidigung von Rechtsansprüchen.